

Beitragsordnung

Die Generalversammlung des Tennisclub Blau-Gelb Eigen e.V. hat am 19.03.2023 die nachfolgenden Beitragsordnung gemäß § 9 der Satzung beschlossen.

1. Beiträge

1.1	Vollbeitragspflichtige aktive Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres	monatlich	25,00 EUR
1.2	Ehepartner / Lebenspartner	monatlich	17,00 EUR
1.3	1. Kind vom aktiven Mitglied	monatlich	8,00 EUR
1.4	Für jedes weitere Kind zusätzlich	monatlich	6,00 EUR
1.5	Aktive jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (kein Elternteil Mitglied)	monatlich	13,00 EUR
1.6	Aktive jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (von einem passiven Mitglied)	monatlich	9,00 EUR
1.7	Aktive Mitglieder, die in der Schul- oder Berufsausbildung stehen (höchstens bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres und mit Nachweis der Schul- bzw. Berufsausbildung)	monatlich	13,00 EUR
1.8	Passive Mitglieder	Jahresbeitrag	60,00 EUR
1.9	jedes weitere passive Familienmitglied	Jahresbeitrag	60,00 EUR
1.10	Passive jugendliche Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr bzw. höchstens bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres bei Schul- oder Berufsausbildung (Nachweis der Schul- bzw. Berufsausbildung)	Jahresbeitrag	30,00 EUR

2. Erläuterungen

Der Beitrag für aktive Mitglieder wird ½ jährlich, am 02. Januar und am 01. Juli jeden Jahres, per SEPA-Lastschriftinzugsverfahren vom Konto des Mitglieds abgebucht.

Der Beitrag für passive Mitglieder wird einmal jährlich am 02. Januar eines Jahres abgebucht.

Die hierzu notwendige Ermächtigung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Lastschriften ist dem Geschäftsführer, bei Antragsstellung zur Aufnahme, zuzuleiten.

Mitglieder, die ein Lastschriftverfahren ablehnen, werden für den erhöhten Aufwand mit einem Zuschlag von 10% belastet.

3. Inkrafttreten

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 19. März 2023, tritt die Beitragsordnung ab dem 01.07.2023 in Kraft. Auf Antrag kann die Beitragsordnung jährlich in der Generalversammlung überprüft werden. Erfolgt dies nicht, so gilt die Beitragsordnung stillschweigend jeweils bis zur nächsten Generalversammlung. Änderungen der Beitragsordnung sind den Mitgliedern mitzuteilen.

Bottrop, den 19. März 2023